

Countdown für das elektronische Patientendossier (EPD)

Autor Adrian Schmid

Publiziert April 2021

Der Start des elektronischen Patientendossiers (EPD) in der Schweiz rückt näher. Die Zertifizierungsverfahren laufen in allen Regionen der Schweiz. Zwei regionale Umsetzungsprojekte haben die Zertifizierung bestanden und bereiten sich auf die Einführung vor.

Eine Vielzahl von Akteuren arbeitet seit mehreren Jahren auf Hochtouren an der Einführung des EPD. Und doch konnte der Einführungsstermin vom 15. April 2020 nicht eingehalten werden. Bis zu diesem Termin hätten sich Akutspitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken dem elektronischen Patientendossier (EPD) anschliessen sollen. Pflegeheime und Geburtshäuser haben zwei Jahre mehr Zeit, somit gilt die Übergangsfrist für Heime bis zum 15. April 2022 weiterhin. Im ambulanten Bereich gibt es heute (noch) keine vorgeschriebenen Fristen.

Grund für die verzögerte Einführung ist das komplexe Zusammenspiel von rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen und zahlreichen Akteuren. Aber es gibt Licht am Ende des Tunnels: mit eHealth Aargau und eHealth Südost haben zwei regionale Umsetzungsprojekte die notwendige Zertifizierung bestanden und bereits erste Dossiers eröffnet. Im letzten Dezember hat der Aargauer Regierungsrat Jean-Pierre Gallati im Kantonsspital Baden das erste EPD der Schweiz eröffnet. Auch im Kanton Graubünden gibt es erste Dossiers im Umfeld der Spitäler. Wenn die Prognosen der dezentralen Umsetzungsprojekte zutreffen, dann sollte ein schrittweiser Start in allen Regionen bis Ende Jahr möglich sein.

Hohe Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit

Gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) müssen sich zukünftige Anbieter des EPD, sogenannte «Gemeinschaften» oder «Stammgemeinschaften» zertifizieren lassen. Der Aufbau der Stammgemeinschaften erweist sich als aufwändig und das Zertifizierungsverfahren als sehr anspruchsvoll, gerade auch wegen der hohen Anforderungen an den Datenschutz und an die Datensicherheit des national vernetzten EPD. Die Zertifizierung der Stammgemeinschaften muss zum Schutz der Patientinnen und Patienten sorgfältig durchgeführt werden und benötigt deshalb Zeit. Und wer ein EPD haben will – oder als Gesund-

heitsfachperson darauf zugreifen darf – braucht ein Identifikationsmittel, das ebenfalls zertifiziert sein muss. Hier gibt es bereits EPD-konforme Angebote auf dem Markt. Somit können sich die Gesundheitsfachpersonen schon jetzt vorbereiten und müssen anschliessend nur noch einer (Stamm-)Gemeinschaft beitreten, um «EPD-ready» zu sein.

Die an einer Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen sind aufgefordert, die für die weitere Behandlung wichtigen Informationen im EPD abzulegen. Das können sein: Ein Überblick über die aktuelle Medikation, der Übertrittsbericht des Spitals nach einer Operation, der Pflegebericht der Spitex, der aktualisierte Impfausweis oder Röntgenbefunde. Auf diese Unterlagen können die anderen Behandelnden nur dann zugreifen, wenn ihnen die Patienten ein Zugriffsrecht auf ihr EPD erteilt haben – denn sie bestimmen, wer welche Dokumente wann einsehen kann. Alle Zugriffe auf das EPD werden protokolliert und lassen sich von den Patienten nachverfolgen. Die Patienten können ihr EPD online einsehen und selber Dokumente ablegen, zum Beispiel einen Organspendeausweis, eine Patientenverfügung oder einen Operationsbericht, den sie bei sich zu Hause auf Papier aufbewahrt haben.

Zwei Optionen für die Anbindung

Für die Benutzerfreundlichkeit des Dossiers in Spitälern und Heimen ist die Art und Weise der Anbindung ans EPD von Bedeutung. Manche Institutionen erachten die Anbindung ans EPD als Pflichtübung und planen vorderhand nicht, das EPD tief in ihr internes Informationssystem einzubinden. Somit werden Gesundheitsfachpersonen nicht direkt Dokumente aus dem EPD holen oder im EPD ablegen können. Sie werden den aufwendigen Umweg über die Anmeldung auf einer Webseite gehen müssen. Dies ist nicht förderlich für die Akzeptanz des EPD in den Spitälern und Heimen. Nachhaltig und effizient ist die Integration in die hauseigenen Informationssysteme mit möglichst hoher Automatisierung. Die Nachteile der Webseiten-Lösung – zum Beispiel Arbeiten in zwei Systemen, kein automatisches Festlegen von EPD-relevanten Dokumenten, manuelles Hoch- und Runterladen der EPD-Dokumente – amortisieren den Aufwand einer Integration rasch. Eine Portallösung ist deshalb eher als Start-Option zu sehen.

Kommt hinzu, dass die technische Anbindung ans EPD nur eine von zahlreichen Vorbereitungs-Aufgaben ist für die Kliniken, Spitäler und Heime. Sie sind gut beraten, die EPD-Integration nicht der Informatik-Abteilung zu überlassen, sondern als Kulturprojekt der Organisation zu verstehen, das von der Spital- oder Heimleitung geführt wird. Der erste Schritt beim Thema EPD besteht darin, sich eine Übersicht der EPD-Rahmenbedingungen und -Anforderungen zu verschaffen. Dazu gehört ein Kontakt mit der eigenen (Stamm-) Gemeinschaft und eine Abmachung mit ihr, über welchen Prozess welche Integrationstiefe ins EPD-System für die eigene Gesundheitseinrichtung erreicht werden soll. Damit wird das Zielbild definiert. Es kann sein, dass für diese Phase eine spezialisierte externe Beratung nützlich ist, sei dies aus fachlichen oder Ressourcengründen. Festzulegen ist, wie ein EPD intern verwendet werden soll, welche Prozessanpassungen dies intern mit sich bringt, welche Prozesse automatisiert werden können oder manuell bewältigt werden müssen.

Dazu gehört auch die Frage, ob den Patienten in der eigenen Gesundheitseinrichtung die Möglichkeit gegeben wird, ein EPD zu eröffnen. Ärzte, Pflegende oder Hilfspersonen, die mit dem EPD arbeiten, müssen ein zertifiziertes Identifikationsmittel bekommen, mit dem sie sich sicher anmelden können. Auch sollten sich die Institutionen überlegen, ob die Patienten für

den Zugriff des Spitals oder Heims auf ihr Dossier nur Einzelpersonen berechtigen können oder ob intern Gruppen von Gesundheitsfachpersonen gebildet werden sollen. Bei Gruppen muss zuerst definiert werden, welche Zusammensetzung im Klinik-Alltag sinnvoll ist. Alle diese Aufgaben zu bewältigen, erfordert Zeit und Ressourcen.

Patienten ernst nehmen

Die Einführung des EPD könnte im Gesundheitswesen den Digitalisierungsschub bewirken, den es für eine zeitgemässe koordinierte Versorgung braucht. Die digitale Vernetzung hat das Potenzial, die Zusammenarbeit und Rollen der Gesundheitsfachpersonen und ihrer Patientinnen und Patienten nachhaltig zu verändern. Für die Bevölkerung bringt das EPD grosse Vorteile. Erstmals wird es möglich, alle wichtigen Informationen zur eigenen Gesundheit an einem Ort zu sammeln, immer dabei zu haben und bei Bedarf den Behandelnden einen Zugriff darauf zu geben. Für den Erfolg des EPD ist es daher zentral, dass es gelingt, die Bevölkerung dafür zu gewinnen, ihr EPD aktiv einzufordern. Dies wird einfacher, wenn möglichst rasch möglichst alle Berufsgruppen mit an Bord sind. Die Politik hat diese Voraussetzung erkannt und ist aktuell daran, die doppelte Freiwilligkeit aufzuheben und auch ambulante Leistungserbringer zur EPD-Teilnahme zu verpflichten. Ob vorgeschrieben oder freiwillig – Gesundheitsfachpersonen, die ihre Patienten ernst nehmen, schliessen sich dem EPD an.

Adrian Schmid ist Leiter von eHealth Suisse, der Kompetenz- und Koordinationsstelle von Bund und Kantonen